



Bundeskriminalamt



KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. - 31.03.2017



VORBEMERKUNG

Nachfolgende Kernaussagen informieren über die Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf die Kriminalitätsslage in Deutschland. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von Januar bis März 2017.

Zuwanderer im Sinne dieser Kernaussagen sind Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter/Schutzberechtigter“, „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU werden nicht der Gruppe der Zuwanderer im Sinne dieser Kernaussagen zugeordnet.

Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an - d. h. die Ermittlung des/der Tatverdächtigen erfolgt oft erst nach dem Stichtag der Erhebung. Dadurch ist insbesondere gegen Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums regelmäßig ein deutlicher Rückgang der monatlichen Fallzahlen festzustellen, der bei der nächsten Erhebung nach oben korrigiert wird. Die Datenbasis unterliegt damit deutlichen Schwankungen.

In Ermangelung dafür notwendiger Daten kann für die Gruppe der Zuwanderer keine Tatverdächtigenbelastungszahl¹ gebildet werden.

Aufgrund der vorhandenen Unschärfen werden in den vorliegenden Kernaussagen vorrangig grundsätzliche Tendenzen aufgezeigt und Trendaussagen abgeleitet.

Belastbare Aussagen zur bundesweiten Kriminalitätsentwicklung sind erst auf Basis der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS] für das jeweilige Betrachtungsjahr [retrograd] möglich und werden im „Bundeslagebild 2017 zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ veröffentlicht werden.

¹ Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

AKTUELLE LAGE ZUWANDERUNG 2015 - 1. QUARTAL 2017

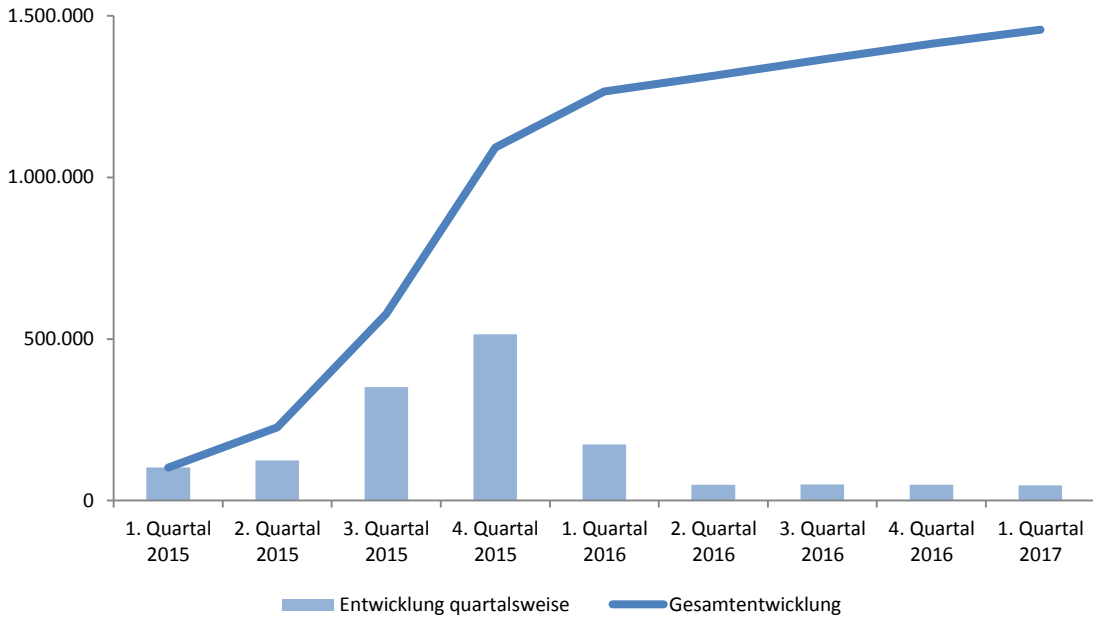
Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Deutschland dauert weiterhin an, wobei die monatlichen Flüchtlingszahlen ab Dezember 2015 deutlich rückläufig waren und seit April 2016 auf vergleichsweise niedrigem Niveau stagnieren.

Seit Januar 2015 wurden insgesamt rund 1.217.000 Asylsuchende² registriert, davon 890.000 im Jahr 2015, 280.000 im Jahr 2016 und 47.000 im 1. Quartal 2017.³

Basis zur Darstellung der Entwicklung der Zuwanderung von Asylsuchenden sind für die Jahre 2015 und 2016 die Daten des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder [EASY] des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge [BAMF] und ab dem 01.01.2017 die Daten aus der Asylgesuchstatistik des BAMF.

Hauptherkunftsstaaten im 1. Quartal 2017 waren, wie schon in den Jahren 2015 und 2016, Syrien, Afghanistan und Irak.

Entwicklung der in EASY erfassten Asylbegehrenden [2015 - 1. Quartal 2017]



² Prozentangaben und Zahlen sind im Folgenden gerundet.

³ Bundesministerium des Innern - Pressemeldungen vom 11.01.2017 und 07.04.2017.

AKTUELLE LAGE KRIMINALITÄT 1. QUARTAL 2017

ALLGEMEINKRIMINALITÄT

1. *Die Zahl der Fälle von Straftaten durch Zuwanderer lag im 1. Quartal 2017 unter dem Niveau der Fallzahlen des 4. Quartals 2016.*

Insgesamt wurden von Januar bis März 2017 **64.700 Fälle⁴** im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als **Tatverdächtiger** erfasst wurde [4. Quartal 2016: 66.000 Fälle].

Bei der Betrachtung der monatlichen Fallzahlen war im März 2017 bei den Rauschgiftdelikten, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie den sonstigen Straftatbeständen ein leichter Anstieg der Fallzahlen festzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer wurde nicht als tatverdächtig erfasst.

2. *Die deliktischen Schwerpunkte bei den Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern lagen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie der Diebstahlsdelikte.*

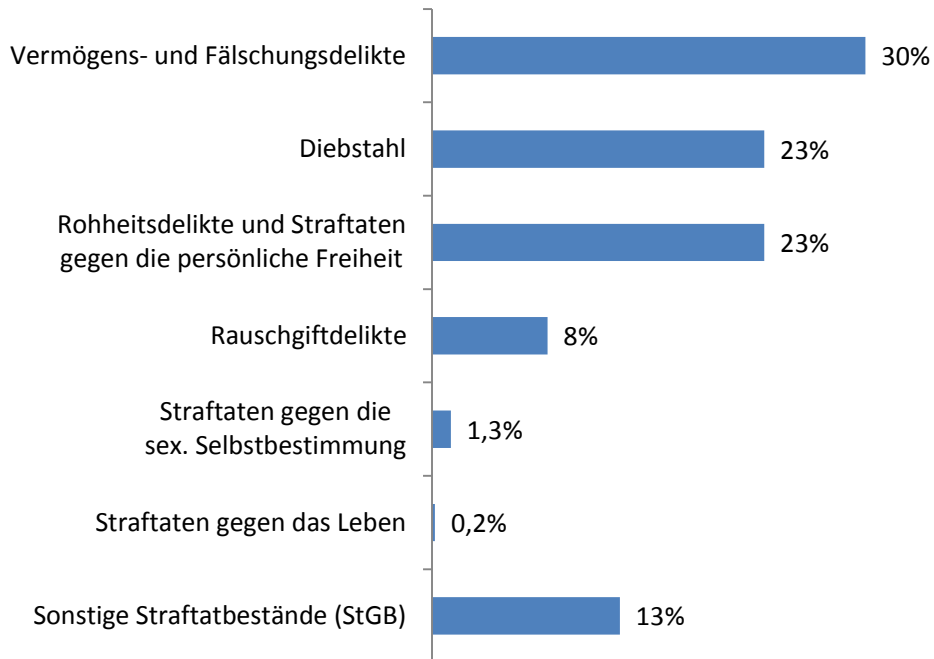
Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungerschleichung [54 %].

Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte [77 %].

Im Bereich der Diebstahlsdelikte dominierte der Ladendiebstahl [68 %].

⁴ Polizeilich erfasste Vorgänge.

Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern [1. Quartal 2017]



3. *Bezogen auf die Herkunftsnationalitäten waren unterschiedliche deliktische Schwerpunkte feststellbar.*

Der Anteil von Staatsangehörigen aus **Syrien, Afghanistan und Irak** an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich niedriger als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Deliktsschwerpunkte waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Der Anteil von Staatsangehörigen aus den **Maghreb-Staaten**⁵ sowie aus **Georgien** an der Gruppe der Tatverdächtigen war sehr viel höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

⁵ Algerien, Marokko und Tunesien.

Der Anteil von Staatsangehörigen aus der **Balkan-Region**⁶ an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen auch bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Dasselbe Bild zeigte sich bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria und Somalia**: Auch deren Anteil an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte bei den Tatverdächtigen aus diesen Staaten lagen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

4. Zuwanderer waren hauptsächlich Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im 1. Quartal 2017 wurden **21.000 Fälle**⁷ der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer Straftat wurden [einschließlich Versuche].

Bei den Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern waren zum Ende des 1. Quartals 2017 tendenziell steigende Fallzahlen festzustellen.

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige Zuwanderer waren, lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 80 %.

5. Die Hälfte der registrierten Fälle in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Sammelunterkünften⁸ waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte [84 %].

⁶ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷ Polizeilich erfasste Vorgänge.

⁸ Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT [PMK]

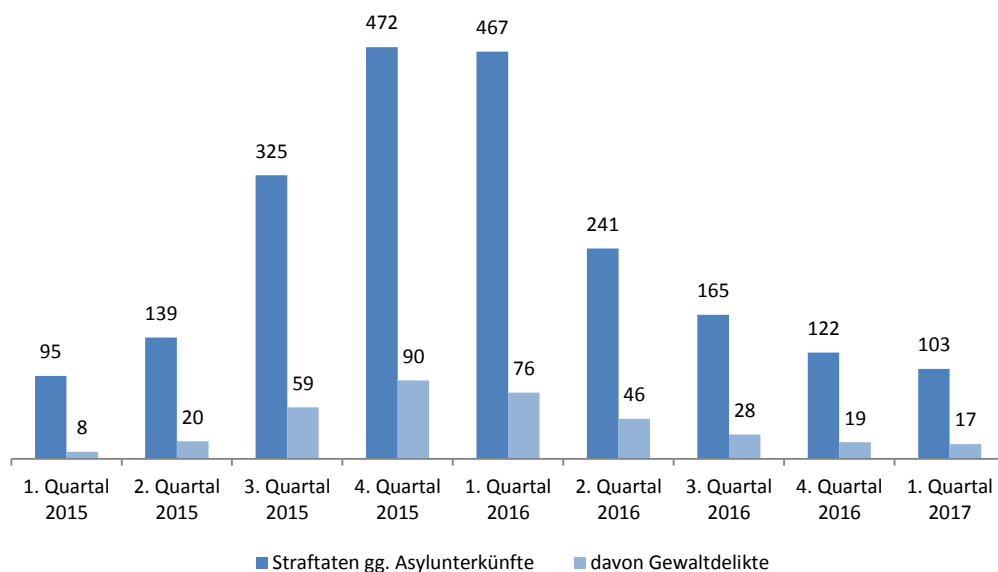
7. Die Flüchtlingssituation hatte weiterhin Einfluss auf die PMK.

Die Flüchtlingssituation bot im Bereich der PMK weiterhin zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Inhaltlich ist die Flüchtlingsthematik geeignet im ansonsten sehr heterogenen rechtsextremistischen Spektrum einen ideologischen Konsens zu generieren.

8. Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber lassen bei hohen Fallzahlen einen rückläufigen Trend erkennen.

Asylbewerber sowie deren Unterkünfte lagen weiterhin im Zielspektrum rechter Agitation. Insbesondere Brand- und Sprengstoffdelikte verursachten eine Gefährdung für Leib und Leben der Bewohner. Der seit Februar 2016 feststellbare rückläufige Trend setzte sich im 1. Quartal 2017 fort.

Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK-rechts- und PMK -Nicht zuzuordnen¹¹



¹¹ Stand: 28.06.2017.

9. *Straftaten gegen Politiker und sonstige Repräsentanten sind weiterhin einzukalkulieren.*

Neben objekt- und personenbezogenen Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften und Asylsuchenden sind weiterhin rechtsmotivierte Straftaten gegen Politiker und sonstige als politisch verantwortlich empfundene Personen einzukalkulieren.

10. *Die linke Szene setzte ihre Straftaten fort.*

Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, wurden fortgesetzt. Durch die starke öffentliche Präsenz der rechten Szene kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei das Zusammentreffen von einer aggressiven Grundstimmung bestimmt war.

Unterhalb der Schwelle von Gewaltdelikten sind weitere Straftaten in Form von Blockadeaktionen, funktionsbeeinträchtigenden Sachbeschädigungen und sonstigen Agitationsformen zu erwarten.

11. *Eine latente Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses ist weiterhin vorhanden.*

Die starke Ausdifferenzierung zwischen Asylgegnern und Asylbefürwortern führte zu einer latenten Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses und hält auch weiterhin an.

12. *Die Hinweiszahlen zu potentiellen Straftätern im Bereich des islamistischen Terrorismus nehmen weiter zu.*

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen [aktiven bzw. ehemaligen] Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ stiegen weiterhin an.

13. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.

Im Zuge der systematischen Befragung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber bewegt sich die Zahl an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten auf konstant hohem Niveau. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltet bisher Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak. Einige der daraufhin mit Bezügen zu diesen Krisenregionen eingeleiteten Verfahren sind in den Kontext „Zuwanderung“ einzuordnen.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0

info@bka.de

www.bka.de